MITGLIEDSANTRAG

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ & Ort

Geburtsdatum

Telefon

Email

Beitrittserklärung: Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur ROT WEIßEN HILFE. Den derzeitigen Mitgliedsbeitrag in Höhe von min. 18€ (halbjährlich) bzw. min. 36€ (jährlich) werde ich per SEPA-Lastschriftmandat von meinem Konto abbuchen lassen.

Datum, Unterschrift

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren; Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Antrag am Infostand von Frenetic Youth oder Pfalz Inferno im Stadion abgeben, per E--Mail an info@rot-weisse-hilfe.de oder per Post einsenden an: **ROT WEIßE HILFE** c/o Rechtsanwalt Philipp Adam Kaiserslautern, Marktstraße 35, 67655 Kaiserslautern

---

SEPA Lastschriftmandat:
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE66WH00001414399
Mandatsreferenz: Wird per E--Mail nachgeliefert.
Ich ermächtige die **ROT WEIßE HILFE**, die Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **ROT WEIßEN HILFE** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise: jährlich ☐ halbjährlich ☐

IBAN/ Kontonummer & Bankleitzahl

BIC

Unterschrift Kontoinhaber

(Abbuchung erfolgt für den Jahresbeitrag am 01.01 und für den Halbjahresbeitrag am 01.01 u. 01.07. Wer nach dem 01.01 / 01.07 eintritt, zahlt für das volle Halbjahr. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied die Kosten mit 10,-- € berechnet.)

MITGLIED WERDEN

Um die Arbeit der Rot-Weißen Hilfe zu unterstützen und der zunehmenden Repression unsere Solidarität entgegenzusetzen, werde Mitglied bei der Rot-Weißen Hilfe. Ein Beitrittsformular findest du in diesem Flyer oder online unter www.rot-weisse-hilfe.de

SPENDEN

Um unsere Arbeit zu finanzieren, sind wir auf Mitglieder und Spenden angewiesen. Dabei hilft uns jede noch so kleine Spende.
Wir behalten uns vor, die Spende für den Bereich unserer Arbeit einzusetzen, bei dem gerade am nötigsten Geld benötigt wird.

Spenden an die Rot-Weiße Hilfe bitte an:

IBAN: *DE91 5479 0000 0001 3257 10*
BIC: *GEN0DE61SPE*
Verwendungszweck: *SPENDE*

KONTAKT

Rot-Weiße Hilfe Kaiserslautern
c/o RA Philipp Adam
Marktstraße 35
67655 Kaiserslautern

Email: info@rot-weisse-hilfe.de

Notfalltelefon: 0160-91708677

INFOFLYER

ROT-WEIßE HILFE KAISERSLAUTERN

SOLIDARITÄT UND UNTERSTÜTZUNG GEGEN REPRESSION

WWW.ROT-WEISSE-HILFE.DE

GRUNDSATZ

Die Rot-Weiße Hilfe ist eine unabhängige Solidargemeinschaft von FCK Fans für FCK Fans. Das Ziel unserer Arbeit ist es, FCK Fans, die in Konflikt mit Polizei und Justiz geraten sind, beratend und finanziell zu unterstützen. Vordergründig steht für die Arbeit der Rot-Weißen Hilfe, die Bekämpfung von willkürlich ausgesprochenen Sanktionen gegen Fußballfans, wie Stadionverbote und Maßnahmen, die es erschweren, unseren Verein zu unterstützen. Da unsere Arbeit ausschließlich ehrenamtlich erfolgt, sind wir darauf angewiesen uns durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3€ monatlich zu finanzieren.

Grundsätzlich stehen wir jedem FCK-Fan zur Seite. Finanzielle Unterstützung erhalten jedoch nur unsere Mitglieder.

Dabei gilt auch:

Solltet ihr eine selbstverschuldete Tat wie Beamtenbeleidigung oder sonst etwas begangen haben, stehen wir euch ebenfalls gerne zur Seite. Mit einer finanziellen Unterstützung könnt ihr in diesen Fällen allerdings nicht rechnen! Rassistische und andere diskriminierende Beleidigungen bzw. Taten werden von uns nicht geduldet.

Das Geld der Rot-Weißen Hilfe wird dort eingesetzt, wo FCK Fans Unrecht geschehen ist. Welche Fälle das sind, wird von unserem gewählten Vorstand entschieden. Zusichern können wir euch hier, dass es keinen Unterschied macht ob die betroffene Person dem Vorstand bekannt ist oder nicht. Wir alle sind FCK Fans, daher würden wir uns auch darüber freuen, wenn FCK Fans unsere Sache unterstützen, die vielleicht noch nie Probleme mit der Polizei hatten. Ihr unterstützt damit eures gleichen – nicht selten geraten völlig unschuldige Fans ins Visier der Polizei.

PRAKTISCHE ARBEIT

Die wohl wichtigste Aufgabe der Rot-Weißen Hilfe ist die beraterische und finanzielle Unterstützung unserer Mitglieder bei Strafbefehlen und Strafprozessen. So soll der finanzielle Druck durch entstehende Prozesskosten, Bußgelder und Anwaltskosten von allen unseren Mitgliedern kollektiv getragen werden. Durch einen Fond, in den alle Mitglieder über ihre Mitgliedsbeiträge einzahlen, soll eine kontinuierliche Kostendeckung im Falle von entstehenden Anwalts- und Prozesskosten ermöglicht werden. Aktuell sieht die Rot-Weiße Hilfe jedoch nur die finanzielle Unterstützung entstehender Anwaltskosten vor. Durch steigende Mitgliederzahlen sollen in Zukunft möglichst alle Kosten durch die Rot-Weiße Hilfe getragen werden können.

Dabei verstehen wir uns allerdings nicht als Rechtsschutzversicherung. Wir leisten nicht nur materielle, sondern auch anderweitige Unterstützung in Form von Veranstaltungen, Spendensammlungen, Prozessbeobachtungen und –begleitungen oder die Betreuung von Gefangenen und ihren Angehörigen. Mit Veranstaltungen, Flugblättern und Broschüren wollen wir darauf hinwirken, dass wir Fußballfans uns selbst und andere möglichst effektiv gegen polizeiliche Übergriffe und vor staatlicher Repression schützen, in dem über (formale) Rechte im Umgang eben mit staatlichen Behörden informiert wird. Darüber hinaus wirkt die Rot-Weiße Hilfe gegen Beschränkungen bei Fußballspielen, wie Stadt- und Aufenthaltsverboten oder auch Stadionverboten, sowie gegen Überwachung und Repressalien.

UNTERSTÜTZUNG

Um Anrecht auf finanzielle Unterstützung zu erhalten, solltest du dich frühzeitig bei uns melden (Email oder Infotelefon - siehe „Kontakt“) – spätestens bei einer polizeilichen Vorladung.

Dabei ist folgender Ablauf üblich:

- Der Vorstand wird dir einen Anwalt vermitteln und das weitere Vorgehen mit dir besprechen.
- Wenn Du schon einen Anwalt aufgesucht hast, solltest Du dich parallel dennoch direkt bei uns melden. Bei verspäteter Meldung behalten wir uns vor, keine Kosten zu übernehmen.
- Solltest du einen anderen Anwalt, also keinen Anwalt der Rot-Weißen Hilfe, vorziehen, ist die RWH über jeden Schritt des Verfahrens zu informieren. Da wir anteilig die Kosten der Anwaltsrechnung tragen sollen, müssen wir auch wissen, wie das Verfahren geführt wird, um sicher zu gehen, dass Anwaltsentscheidungen mit unseren Grundsätzen vereinbar sind bzw. das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen wird, wodurch Kosten in die Höhe getrieben würden. Der Vorstand behält sich vor, bei Verfahrensfehlern bzw. Ungereimtheiten keine finanzielle Unterstützung zu leisten. Gleichzeitig teilen wir mit, dass wir grundsätzlich keine Gebühren übernehmen, die die gesetzlichen Regelgebühren übersteigen.
- Nach Beendigung des Verfahrens solltest du die RWH informieren bzw. einen Unterstützungsantrag stellen (schriftlich). Spätestens 1 Monat nach Erhalt der schriftlichen Entscheidung. Den Unterstützungsantrag kannst du auf unserer Homepage downloaden.
- Der Vorstand der RWH wird über deinen Antrag entscheiden und dir schriftlich oder persönlich mitteilen, ob du finanzielle Unterstützung erhältst. Die Entscheidung erfolgt dabei nach den Kriterien nach §8 der Satzung der Rot-Weißen Hilfe. Die Satzung kannst du hier downloaden:
rot-weisse-hilfe.de/wp-content/uploads/Satzung_Rot-Weisse-Hilfe_20140804.pdf